

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 9

Vorwort: ASMZ Editorial : destruktive Kräfte am Werk

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Brigadier zD H. Koopmann

Zweck dieses Aufsatzes ist, Einblick zu geben in das schwer überblick- und erfassbare Verhandlungskarussell auf dem Gebiet der Abrüstung und der Rüstungskontrolle. Es wird dabei nur die Zeitspanne ab Ende 2. Weltkrieg in Betracht gezogen. Der Autor verfolgt die Verhandlungen der multilateralen Abrüstungskonferenz in Genf als militärischer Beobachter des EMD.

1. Ziel der Abrüstung und der Rüstungskontrolle

Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle sind integrale Teilaspekte internationaler Sicherheitspolitik, zum Beispiel zwischen Grossmächten oder Staatenbündnissen. **Abrüstung** bezweckt, nach heute geltender Sprachregelung, die stufenweise und/oder vollständige Eliminierung einzelner Waffenkategorien. **Rüstungskontrolle** soll Waffenpotentiale verringern und deren Gebrauch einschränken.

Abrüstung und Rüstungskontrolle können friedensfördernd wirken, wenn sie auf konkreten Vereinbarungen beruhen und deren Durchführung lückenlos überprüft werden kann. Einseitige Abbau- und Beschränkungsmassnahmen, sogenannte Vorleistungen, stören ein stabiles Kräftegleichgewicht, führen zu Erpressbarkeit und erhöhen das Kriegsrisiko. Wer dies verneint, verschliesst sich geschichtlichen Erkenntnissen und ignoriert Gegenwärtigkeiten.

2. Ist-Zustand Mitte 1984

Mit Recht ist die Öffentlichkeit über die gesamthaft gesehen erfolglosen Abrüstungsverhandlungen aller Art enttäuscht. Einige positive Teilergebnisse vermögen nichts an der Tatsache zu ändern, dass die Rüstungsdynamik ungebremst einer verhängnisvollen Schwelle zusteuert. Selbst direkt beteiligte Verhandlungsteilnehmer scheinen den Glauben an substantielle und positive Ergebnisse verloren zu haben. Sie müssen sich resigniert mit unbedeutenden Debattierresultaten abfinden, die

höchstens dazu dienen, die Fortsetzung des Gespräches zu rechtfertigen. Dabei wurde sozusagen alles schon unzählige Male verhandelt und, wie die nachfolgende Übersicht auf der nächsten Seite darstellt, das meiste in bilateralen und multilateralen Vereinbarungen festgehalten: vom Weltraum bis hinunter auf den Meeresboden sollte eigentlich die Kriegsgefahr eingedämmt sein – leider sieht die Wirklichkeit anders aus.

Die **Strategie** der Abrüstung und Rüstungskontrolle besteht im wesentlichen aus der Elimination beziehungsweise Reduktion bestimmter Kategorien von Waffensystemen, mit Priorität bei den Massenvernichtungsmitteln, zum Teil global, aber auch regional. Es ist offenbar nicht möglich, die komplexe Materie umfassend anzupacken, das heisst dafür zu sorgen, dass weltweit Kriege eingedämmt werden. Zu einzelnen Aspekten:

– **Waffenfreie Zonen:** Von gewissen Regierungen wird die Errichtung nuklear- beziehungsweise chemisch-waffenfreier Zonen vorgeschlagen. Dieses Vorgehen muss als Propagandamanöver qualifiziert werden. Es schafft die Illusion, dass in solchen Zonen die betreffenden Waffenkategorien nicht zum Einsatz kommen. Dabei wird nicht einmal präzisiert, ob nukleare Sprengköpfe und chemische Munition allein oder auch die dazu gehörenden Einsatzsysteme (delivery systems) gemeint sind. Mit den heute verfügbaren land-, wasser- und luftgestützten Einsatzmitteln ist es möglich, irgendwo rund um den Globus Vernichtungsmittel nach Wahl zur Wirkung zu bringen. Zudem wäre die Festlegung x-freier Zonen eine Diskriminierung derjenigen Länder und Menschen, die darin nicht einge-

ASMZ Editorial

Destructive Kräfte am Werk

In der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte wurde der bündnerische Zwischenbericht über den Stand des Zivilschutzes behandelt. In der Debatte bezeichnete sich ein Nationalrat als «Zivilschutz-atheist». Das mag nicht weiter überraschen; denn ein strenggläubiger Marxist kann – per definitionem möchte man sagen – gar nichts anderes sein als ein Atheist.

*

Auch ausserhalb des Parlaments gibt es Gruppierungen von Ärzten und Pflegepersonal, die sich auf ihre Art für ein «Gesundheitswesen für den Frieden» stark machen. Sie wenden sich nicht nur pauschal gegen unseren Zivilschutz. Dieser erzeuge «ein angesichts der totalen Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen völlig falsches Sicherheitsgefühl» («Bund», 29. Mai 1984).

Ebensosehr ist der «Koordinierte Sanitätsdienst» (KSD) solchen alternativen Organisationen des Medizinalpersonals (die nebenbei erwähnt auch die Unterstützung des VPOD geniessen) ein Dorn im Auge. Der KSD diene der «Militarisierung aller im Gesundheitswesen tätigen Personen».

*

Mit der Standardformel von der «Militarisierung» ziviler Lebensbereiche wurde schon bei der Vernehmlassung zur sicherheitspolitischen Frage «Frau und Gesamtverteidigung» operiert. Wahrscheinlich wird der Slogan solange im Dienst stehen, als der Informationsstand über die Komponenten unserer Gesamtverteidigung bei weiten Bevölkerungskreisen defizitär ist.

*

Dem Zivilschutz und dem Koordinierten Sanitätsdienst kommen hohe strategische Bedeutung für das Überleben der Nation zu: – Es wäre nicht nur unmöglich, sondern auch sinnlos zu versuchen,

im Kriegsfall unser Land dicht mit Nukleargeschossen zu bepflastern. – Sofern ein Schutzraum nicht gerade im Nullpunkt eines nuklearen Sprengkörpers liegt, was als Zufall zu betrachten wäre, ist er Garant für das Überleben seiner Insassen – in einem nuklearen wie in einem konventionellen Konflikt.

– Der Schutzraum, ebenso wie die «Geschützte Operationsstelle» (GOPS), bietet Schutz gegen Trümmerwurf, Luftdruck, Hitze, Blendwirkung und Strahlung. Das weiss jeder Soldat, nur gewisse Politiker und ihre Basis scheinen diesen Informationsstand noch nicht erreicht zu haben.

*

Zivilschutz und Koordinierter Sanitätsdienst setzen die **Schwelle für ein kalkuliertes Risiko** bei einem potentiellen Gegner massiv hinauf. Diese strategische Fähigkeit muss ausländischen Mächten kommuniziert werden. Wer solchen Erkenntnissen mit parlamentarischen Voten und publizistischen Konterattacken entgegenwirkt, schwächt mit seinem Defätismus nicht nur den Widerstandswillen des Volkes, sondern auch die dissuasive Kraft unserer Landesverteidigung. Damit wird der Stärkung des Friedens ein Bärendienst erwiesen.

*

30 000 Mann **Luftschutztruppen**, das ist das Opfer an personeller Kampfkraft, das unsere Armee erbringt, um sie den zivilen Behörden zur Zusammenarbeit mit Zivilschutz und KSD im Katastrophen- und im Kriegsfall zur Verfügung zu stellen. Was sie zu leisten vermögen, darüber berichtet das beiliegende Sonderheft «Einsatz der Luftschutztruppen». fas

geschlossen wären. De facto kommt es auf eine unzulässige Unterteilung in schützenswerte Zonen und solche, die diesen Schutz nicht verdienen, heraus. Nur wenn die ganze Weltoberfläche waffenfrei ist, geht die Rechnung auf.

– **Kategorisierung der Abrüstungsverhandlungen** (gegenwärtige Programme):

START: Strategic Arms Reduction Talks = Verhandlungen über die Reduktion nuklear-strategischer Waffen, in Genf (bilateral, unterbrochen);

INF: Intermediate-Range Nuclear Forces = Nukleare Mittelstreckensy-

Bezeichnung	Vertragsdatum	Inhalt	Umfang
Genfer Protokoll	17.6.1924	Verbot des Einsatzes von Gasen und bakteriologischen Mitteln im Kriege	multilateral
Briand-Kellog-Pakt	27.8.1928	Vertrag über die Ächtung des Krieges	multilateral
Charta der UNO	26.6.1945	Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit, Gewaltverzicht, Streitbeilegung	multilateral
Antarktis-Vertrag	1.12.1959	Nichtmilitarisierung der Antarktis, Verbot von Kernexplosionen	multilateral
Atom-Teststopp-Vertrag	5.8.1963	Verbot sämtlicher Kernexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum, unter Wasser	multilateral
Weltraum-Vertrag	27.1.1967	Verbot der Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen im Weltraum	multilateral
Vertrag von Tlateloco	14.2.1967	Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika	multilateral
Atomwaffen-Sperrvertrag	1.7.1968	Verbot der Weiterverbreitung von Kernwaffen, Verpflichtung zu Verhandlungen über nukleare Abrüstung	multilateral
B-Waffen-Übereinkommen	10.4.1972	Umfassendes Verbot von Bio- und Toxik-Waffen	multilateral
ABM-Vertrag	26.5.1972	Begrenzung der Abwehrsysteme ballistischer Flugkörper	bilateral: USA-USSR
SALT I	26.5.1972	Begrenzung der ICBM und SLBM	bilateral: USA-USSR
AVA	26.6.1973	Gewaltverbot um die Gefahr eines Atomkrieges abzuwenden	bilateral: USA-USSR
UN-Waffen-Übereinkommen	10.10.1980	Verbot, oder Beschränkung des Einsatzes konventioneller Waffen, die übermässiges Leiden verursachen	multilateral

Auswahl wesentlicher internationaler Vereinbarungen

steme, in Genf (bilateral, unterbrochen);

MBFR: Mutual Balanced Force Reduction = Beidseitige ausgewogene Truppenverminderung (in Europa), in Wien (multilateral, im 11. Jahr der Ergebnislosigkeit);

CW*: Chemische Waffen, in Genf (multilateral, im 7. Jahr der Ergebnislosigkeit);

RW*: Radiologische Waffen, in Genf (multilateral, im 3. Jahr der Ergebnislosigkeit).

3. Gründe der Abrüstungssterilität

Tiefes Misstrauen zwischen den beiden Supermächten USA und USSR, gepaart mit fehlendem politischem Willen, die Rüstung unter Kontrolle zu bringen und die Kapazitäten gemeinsam schrittweise abzubauen (wobei gerechterweise den USA zugestanden werden muss, dass sie ehrlich bemüht sind, diesen Zustand unter gegenseitig gleichen Voraussetzungen zu ändern):

Da militärische Kraft in der Regel nicht Selbstzweck, sondern Ausdruck und Instrument politischer Absichten ist, muss zwangsweise jede Verstärkung des militärischen Machtpotentials als

Bedrohung aufgefasst werden und zu Gegenmassnahmen führen. Ein einseitiger Abbau indessen wird als Schwäche ausgelegt und von der Gegenseite ausgenützt. Dazu kommt, dass Vergleiche und Bewertungen von Streitkräften mit unterschiedlichen Massstäben erfolgen und der rein zahlenmässige Streitkräftevergleich zu falschen Schlüssen führt, weil er nur ein Element in der Kampfkraftbewertung darstellt.

Die Supermächte werfen sich gegenseitig vor, sie besässen weit mehr militärisches Potential als für die Verteidigung des eigenen Territoriums benötigt werde. Abgesehen davon, dass noch nirgends eine glaubwürdige Definition für den Begriff «Verteidigungsbedarf»

*Im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz, die auch die Entmilitarisierung des Weltraumes und andere – eher utopische – Abrüstungsprogramme in der Agenda hat.

Sinn und Unsinn einer solchen Kategorisierung sollen in diesem Aufsatz nicht untersucht werden, eines dürfte sicher sein: Wenn es in diesem Stil weitergeht, dann ist bei der rasanten Entwicklung neuer Kriegsmittel dafür gesorgt, dass schon aus diesem Grunde ein Ende von Abrüstungsgesprächen nicht abzusehen ist.